

STURM - Schwimmbadabdeckungen bzw. -überdachungen - St3010.12

Am Grundstück mit dem Boden bzw. dem Schwimmbad fest verbundene, fachgerecht errichtete Schwimmbadabdeckungen bzw. -überdachungen gelten einschließlich deren Verglasungen (auch aus Kunststoff) bis zu der in Polizza angeführten Versicherungssumme mitversichert. Die Lieferung und Montage durch eine Fachfirma ist im Schadenfall nachzuweisen.

Im Besonderen wird verwiesen wir auf die Einhaltung der Obliegenheiten im Schadensfall gemäß Artikel 6 Punkt 1.1. der ASTB.

Nicht versichert gelten Planen, Folien und nicht am Boden befestigte Abdeckungen.